

# Update Datenschutz und QM ASV bei urologischen Tumoren

KVWL Dortmund  
Robert-Schimrigk-Strasse 4-6  
44141 Dortmund

**Samstag 09.06.2018**  
**09:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

**Referent Prof. Dr. Bernd Schubert MBA M.Sc. (PRINAQUAM GmbH)**  
**Holger Warnat (UROWL GmbH)**

## Programm

Mit diesem Update erlangen Sie die Sachkunde als Datenverantwortlicher bzw. Datenschutzbeauftragter im Rahmen des neuen Bundesdatenschutzgesetzes und der europäischen EU DSGVO. Weitere wichtige Neuregelungen betreffen das Qualitätsmanagement. Insbesondere gibt es immer noch keine Pflicht zur Zertifizierung der QM-Systeme. Allerdings gewinnt das QM im Rahmen der Arzthaftungsfälle an Bedeudeung. Kann kein ausreichendes QM-System nachgewiesen werden, dreht sich die Beweislast im Falle von Arzthaftungsfragen nämlich zu Ungunsten der Ärzte um. Wir freuen uns besonders, mit Prof. Schubert einen praxisnahen Referenten gefunden haben, der ebenfalls die einschlägigen Kurse der ÄKWL zu diesen Themen durchführt.

Im Anschluss referiert Herr Holger Warnat (Geschäftsführer der UROWL GmbH) zur Sicherstellung der onkologischen Versorgung urologischer Tumorentitäten.

### Datenschutz

Am 25. Mai 2018 treten zum einen die EU-Datenschutz-Grundverordnung als Beitrag zur Harmonisierung des Datenschutzes in Europa und gleichzeitig ein zusätzliches neues deutsches Bundesdatenschutzgesetz in Kraft. In der ärztlichen Praxis sind zudem weitere Vorgaben wie zum Beispiel insbesondere die „ärztliche Schweigepflicht“ zu beachten. Die bekannten Grundprinzipien des Datenschutzrechtes wie zum Beispiel u.a. Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung, Datensparsamkeit, Zweckbindung und Betroffenenrechte bleiben weiter bestehen. Das Bundesdatenschutzgesetz von 1990 umfasste 48 Paragraphen. Die EU-Datenschutz-Grundverordnung 2018 umfasst 99 Artikel und das zusätzlich geltende Bundesdatenschutzgesetz 2018 85 Paragraphen. Schwerpunktmäßig werden ausgesuchte für die ärztliche Praxis relevante Datenschutz-Aspekte angesprochen und mögliche Maßnahmen diskutierend angesprochen.

### Qualitätsmanagement

Am 16. November 2016 ist die sektorübergreifende Qualitätsmanagement-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses in Kraft getreten.

In dieser Richtlinie werden die grundsätzliche Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, Vertragspsychotherapeu-

tinnen und Vertragspsychotherapeuten, medizinische Versorgungszentren, Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte sowie zugelassene Krankenhäuser beschrieben. Unverzichtbare Elemente eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements sind für alle aufgeführten Einrichtungen die Erfüllung der Mindeststandards hinsichtlich des Risikomanagements, des Fehlermanagements und der Fehlermeldesysteme. Zusätzlich sind bei operativen Eingriffen, die unter Beteiligung von zwei oder mehr Ärzten bzw. Ärztinnen oder die unter Sedierung erfolgen die Nutzung von Checklisten als Mindeststandard festgelegt.

**ASV**

Die Versorgung urologischer Tumore im Rahmen der spezialfachärztlichen Versorgung stellt hohe Anforderungen an Organisation, Qualität und Struktur. Ob und wie niedergelassene Ärzte in diesem Kontext aktiv werden sollten, wird hier mit dem Schwerpunkt Prostatakarzinom dargestellt. Welche Patienten sind betroffen, welche Vor- und Nachteile ergeben sich in diesem neuen Sektor? Welche Qualitätskriterien sind relevant? Mit dieser Fragestellung beschäftigt sich der letzte Block in dieser Veranstaltung.

Die Anmeldeinformationen werden im Rahmen des nächsten UROWL Newsletters zur Verfügung gestellt.

**Anmeldung**

09.06.2018, KVWL Dortmund, 09:00 – 17:00 Uhr  
 Per Fax an 0208 – 460019 oder [info@urowl.de](mailto:info@urowl.de) oder per Post.

- Ich nehme teil als UROWL-Mitglied (Arzt oder Ärztin) teil (Teilnahmegebühr 50 EUR) .
- Ich nehme teil als Nichtmitglied/Nicht-Arzt . (Teilnahmegebühr 200 EUR)

Name, Vorname	
Adresse	
Fax	
eMail	
Unterschrift, Stempel	

Wir danken der Firma Ipsen für die Organisation, Initiierung und Unterstützung der Veranstaltung.

